



Auszug aus der 29. Mitgliederversammlung des fej am 17. Juni 2014

Bericht

über die Arbeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle
des Fachverbandes Evangelische Jugendhilfen e.V.
für die Mitgliederversammlung am 17. Juni 2014

Berichtszeitraum: Juni 2013 bis Juni 2014

Gliederung

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Bericht des Vorsitzenden
Andreas Lorch | Seite 4 |
| 2. Bericht Geschäftsführung des FEJ
Ralf Liedtke | Seite 5 |
| 3. Bericht Referat Beratungsstellen, Öffentlichkeitsarbeit
und Qualitätsentwicklung
Astrid Nickel | Seite 8 |
| 4. Bericht Referat Hilfen zur Erziehung
Joachim Decker | Seite 11 |

Bericht des Vorsitzenden Andreas Lorch

Im Berichtszeitraum tagte der Vorstand 5-mal. Zu seiner Themenliste gehörte

- die Vorbereitung der feJ-Präsens auf dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag,
- die Begleitung des WAB-Verfahrens,
- die Vorbereitung des Gespräches mit Senator Nussbaum,
- die Planung der Fachkonferenzen 2014,
- die Verteilung der Kollekten für die Ehe- und Lebensberatung und Jugendsozialarbeit,
- und vor allem, mehrere Sondertermine zur Neugestaltung der Umlagen, die die Fachverbände an das DWBO durchzuleiten haben.

Die Ergebnisse dieser Abstimmungen mit der Direktorin des DWBO finden sich im Jahresergebnis 2013 (Stichwort Sanierungsbeitrag) und im Wirtschaftsplan 2014 wieder.

Im Bereich der Personalia haben sich einzelne Vorstände an der Ausschreibung und Wiederbesetzung für die Referentenstelle Jugendsozialarbeit beteiligt. Gegenwärtig ist mit einer Neubesetzung ab August/September 2014 auszugehen.

Bericht des Geschäftsführers Ralf Liedtke

Nachdem bereits im Geschäftsbericht 2012 die Wunschliste der Bezirksjugendämter zur Weiterentwicklung des Rahmenvertrages wiedergegeben worden ist, sind einzelne Themen mittlerweile abgearbeitet, andere befinden sich noch in Debatte. Hier eine Zusammenfassung.

1. Weiterentwicklung des Berliner Rahmenvertrages

a) Gruppenarbeit im Rahmen von ambulanten sozialpädagogischen Einzelhilfen

Hierbei ging es um Entwicklung einer kalkulatorischen Grundlage für die phasenweise Durchführung von Gruppenarbeit außerhalb des § 29 SGB VIII. Diese wurde mit dem Beschluss 4/2014 gelegt und sieht einen Fachleistungsstundenpreis von 51,55 € ab dem 01.04.2014 vor.

b) Verselbstständigungsplätze in familienanalogen Formen

Wurde durch Beschluss 3/2014 geregelt. Den Erziehungswohngruppen ist dadurch ein optionaler 7./8. Platz als Verselbstständigungsplatz zu geordnet.

c) Regelmäßige Bereitstellung von Angeboten mit geringer Betreuungsdichte

Konkreter gefasst: Kann es unterschiedliche Betreuungsintensitäten in Gruppenangeboten geben?

Die schon mehrfach geführte Debatte um individuell abgestufte Betreuungsintensitäten in Jugendwohngemeinschaften und Wohngruppen war Gegenstand von zwei Fachgesprächen mit Trägern, die alle drei Betreuungsintensitäten anbieten. Für das betreute Jugendwohnen wurde festgestellt, dass die geringe Betreuungsintensität von 5,5 Stunden kaum vorkommt. Bei den Gruppenangeboten gäbe es wohl einzelne Beispiele, dass trotz Verringerung der Betreuungsintensität (Intensiv zu Regel) ein Gruppenwechsel vermieden werden konnte oder ein Wechsel in eine ambulante Betreuung unter Freihaltung des stationären Platzes ermöglicht wurde. Gleichwohl wurde klar, dass eine Verminderung der Betreuungsintensität für einzelne Kinder Jugendliche in Schichtdienstgruppen (Regel zu gering) nicht/kaum umsetzbar ist.



Konkret wird die Ergänzung von Schichtdienstgruppen mit Verselbstständigungsplätzen (dies gibt es unter verschiedenen Bezeichnungen wie etwa Probewohnen schon) und ggf. Module (Elternarbeit, Verselbstständigung, Krisenintervention) geprüft.

d) Mutter-Kind- Angebote

Zur Beratung der komplexen Veränderungen im Mutter-Kind-Bereich wurde unter der Leitung der zuständigen Mitarbeiterin bei SenBJW, Frau Williges ein Unterausschuss gebildet. Dieser hat seinen Abschlussbericht mit einem Änderungsvorschlag der Rahmenleistungsbeschreibung vorgelegt. Als Stichpunkte seien hier die Trennung vom Kind als bearbeitungsbedürftige Zukunftsoption, Einbeziehung der Kindsväter/Lebenspartner, feste Kooperation mit „Kinderschutzambulanzen“ genannt. Voraussichtlich wird die veränderte Rahmenleistungsbeschreibung im kommenden Juli in der Vertragskommission behandelt.

2. Zukunft der WAB-Gruppen

Noch läuft das Verwaltungsverfahren. Im März 2014 ist der Widerspruch gegen den Bescheid des LAGetSi erfolgt. Zentral sind zwei Sachverhalte, die Definition einer häuslichen Gemeinschaft (hierzu gibt es zwei Rechtsauffassungen, die der Arbeitsschutzbehörden und die vom Träger vorgetragene Auslegung) und die Verhältnismäßigkeit der Mittel bei der Herstellung einer arbeitszeitkonformen Praxis.

Rechtlich geht es hier um die Anwendbarkeit des §18 ArbZG auf die WAB.

So die WAB der Befreiungsnorm unterlägen, wären Arbeitszeiten im Rahmen einer Dienstvereinbarung gestaltbar.

§ 9g

Sonderregelungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 18 Abs.1 Nr. 3 ArbZG

Über die Regelung der Arbeitszeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in häuslicher Gemeinschaft mit den ihnen anvertrauten Personen zusammenleben und sie eigenverantwortlich erziehen, pflegen oder betreuen, sind Dienstvereinbarungen abzuschließen (AVR DWBO)

Parallel zur Berliner Debatte hat in Brandenburg das MASF gegenüber dem MBSJ Verstöße in Einrichtungen der Jugendhilfe gegen das Arbeitszeitgesetz angezeigt. Betroffen sind Dienstplangestaltungen in Wohngruppen und Mutter-Kind-Angeboten bei Trägern verschiedener „tariflicher Coleur“. So werden Schichtlängen über 24 Stunden oder die nicht fristgerechte Gewährung von arbeitsfreien Tagen bei Trägern im Geltungsbereich des AWO-Tarifvertrages, bei einem Anwender der AVR DWEKD und einem Träger, der den TVÖD- B anwendet, moniert.

Hier geht es um die Erfüllung der Anforderungen des § 7 des Arbeitszeitgesetzes, der eine Verlängerung der täglichen Arbeits- resp. Anwesenheitszeit auf bis zu 24 Stunden erlaubt.

Die konkrete Festlegung der Lage und Verteilung der Arbeitszeit bedarf sowohl im Korridor von 8 Stunden bis max. 24 Stunden wie bei Diensten über 24 Stunden in den familienanalogen Betreuungsformen einer tariflichen Anknüpfungsregelung und einer Dienstvereinbarung.

Die in der AVR-DWBO getroffenen Regelungen bilden für beide Konstellationen eine hinreichend bestimmte „tarifvertragliche“ Grundlage.

§ 9 Arbeitszeit

Durch Dienstvereinbarung kann die tägliche Arbeitszeit in heilpädagogischen oder therapeutischen Einrichtungen der Jugendhilfe und in Einrichtungen, die Kurzzeitübernachtungen und Betreutes Wohnen für Personen nach § 67 SGB XII anbieten, sowie in sonstigen stationären Einrichtungen auf über zehn Stunden ausgedehnt werden, wenn dies die Konzeption der Einrichtung erfordert. Die Ausdehnung der Arbeitszeit auf über zehn Stunden pro Tag darf höchstens zweimal pro Woche oder viermal in 14 Tagen erfolgen. Der Ausgleichszeitraum für die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt in diesem Fall längstens acht Wochen. Dadurch ist der Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet.

3. Bündnis für die Schwierigen

Das sogenannte Bündnis für die Schwierigen hat zur Aufgabe die Halte- und Aufnahmefähigkeit der Einrichtungen zu verbessern. Hierzu wurden folgende Arbeitsgruppen gebildet:

- AG 1 Untersuchung von konzeptionellen und verfahrensbezogenen Ausschlusskriterien in stationären Hilfen
- AG 2 Kooperationsansätze und Angebotsentwicklung (z. B. trägerübergreifende Auszeitmodelle)
- AG 3 Angebotsentwicklung HzE und Schule (stationäre Hilfen mit integrierter Beschulung).



Erst nach Abschluss der Arbeitsgruppenphase wird man abschätzen können, welche Aspekte eine konkrete Umsetzung erfahren werden.

4. Entgeltaspekte

Nachdem die Fortschreibung 2014/2015 abgearbeitet wurde, steht nunmehr die Prüfung der Sachkosten auf der Agenda des Ausschusses Entgelte.

Zunächst als Bestandteile der einheitlichen Fachleistungsstundensätze, dann als Sachkostenpauschale im Betreuten Jugendwohnen.

Von Bedeutung wird die Bildung eines neuen Finanzgremiums sein. In einer Lenkungsgruppe werden die vom Finanzsenator eingesetzte Entgeltgruppe soziale Dienste (ESD), drei Vertreter des Rates der Bürgermeister und die Entgeltfachleute der Senatssozial- und Senatsjugendverwaltung den Versuch unternehmen, Zuweisungs- und Entgeltfragen zusammenzuführen.

Im Bericht an den Hauptausschuss hat die ESD eine Gesamtschau aller entgeltfinanzierten Dienstleistungen im Land Berlin vorgelegt. Dabei werden für die Hilfen zur Erziehung im Zeitraum von 2006 bis 2012 Ausgaben (+ 32%), Preise (+7,1%), Fallzahlen (+35%) und Ausgaben je Hilfe (-5%) in Beziehung gesetzt. Im Ergebnis sind die steigenden Ausgaben deutlich stärker mengen- (mehr Fälle), denn preisgeprägt.

Bericht Referat Beratungsstellen, Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsentwicklung

Astrid Nickel, Fachreferentin

Im Bereich des DWBO existieren derzeit 24 Erziehungs- und Familienberatungsstellen, sowie 16 Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen, die von 10 Trägern betrieben werden.



1. Veranstaltungen/Fachkonferenzen/Arbeitsgruppen

SKB-Runde

In diesem Kreis treffen sich geplant viermal jährlich die Schwangerschafts(konflikt)beraterInnen aus Berlin und Brandenburg.

Beim dritten Fachtreffen in 2013 referierte am 2. September 2013 Dr. Adam Gasiorek-Wiens über die Reduktion von Embryonen/Selektion bei PID, über ethische, gesetzliche und medizinische Aspekte dabei. Der Gynäkologe und Humangenetiker war langjähriger Mitarbeiter einer Berliner pränataldiagnostischen Klinik und kennt das moralische Dilemma von Medizinern und werdenden Eltern bei pränataldiagnostischen Untersuchungen sowie Präimplantationsdiagnostik.

Beim vierten Fachtreffen am 11. November 2013 bildete das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt den Schwerpunkt. Frau Dr. Friederike Mußnug von der Diakonie Deutschland informierte zusammen mit Astrid Nickel über die Gesetzeseinführung zum 1. Mai 2014 und verwies auf die neuen Verantwortungsbereiche der Schwangerschaftsberatungsstellen im Prozess der Beratung zur vertraulichen Geburt.

Beim ersten Treffen 2014 am 24. Februar 2014 standen die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste als Kooperationspartner im Netzwerk Kinderschutz Berlin und Frühe Hilfen im Mittelpunkt des Fachgesprächs. Vorgestellt wurden auch die Veränderungen der Arbeit der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste durch das

Bundeskinderschutzgesetz und der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen. Das Fachgespräch führte Eva-Maria Wagner vom Bezirksamt Spandau.

AG „Zukunft der Ehe/ Paar- und Lebensberatung“

Die AG „Zukunft der Ehe/ Paar- und Lebensberatung“ wurde in enger Kooperation mit dem Evangelischen Zentralinstitut (EZI) aus einem Kreis von engagierten Beraterinnen und den Geschäftsführern des EJF gAG, von Beratung+Leben GmbH, dem DW Potsdam und dem DW des KK Reinickendorf e. V. und gebildet, um ein tragfähiges Konzept für alternative Finanzierungsmodelle die Gewinnung neuer Kooperationspartner für dieses Beratungssegment zu schaffen. Die AG nahm in 2013 ihre Arbeit auf.



Im Berichtszeitraum fanden 9 Treffen statt. Zu unterschiedlichen Fragestellungen wurde die Fachexpertise externer Kollegen und Kolleginnen angefragt. So konnte Frau Dr. Friederike Mußnug von der Diakonie Deutschland steuerrechtliche Fragestellungen klären. Die Diakonie Deutschland publiziert für alle evangelischen Beratungsstellen mit dem Angebot einer Ehe/ Paar- und Lebensberatung in Deutschland eine Handreichung, um das Wissen auch Anderen zur Verfügung zu stellen.

Christoph Pompe, Leiter des Ev. Beratungszentrum der Lippischen Landeskirche in Detmold berichtete von gelungenen Kooperationen mit der Johanniter Unfallhilfe und der Ecclesia Versicherung. Diesen Impulsen folgend, konnte die evangelische Beratungsstelle Potsdam eine Zusammenarbeit mit den Potsdamer Stadtwerken etablieren. Ebenso entstand bei Beratung+Leben GmbH der iD Mitarbeiterberatungsservice für Mitarbeitende der Immanuel Diakonie.

2. Gremienarbeit

Neben der Mitarbeit in den Fachausschüssen der Ligen der Freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg und Berlin ist hier die Teilnahme an den Kuratoriumssitzungen der Berliner Landesstiftung „Hilfe für die Familie“ zu benennen. Hier werden die Interessen der evangelischen Beratungsstellen hinsichtlich Zusammenarbeit bei der

Antragstellung auf Stiftungsgelder durch den feJ vertreten. Zu einer intensivierten Arbeitskooperation mit der Brandenburger Landesstiftung „Hilfe für die Familie in Not“ kam es durch die fachliche Begleitung von SKB-Beraterinnen bei der Diskussion um die Vergabepaxis von Stiftungsgeldern.

Durch die Wahrnehmung des Stimmrechts in der Jury zur Vergabe von Mitteln aus dem Kindernotfonds der Johannesgemeinde in Berlin-Lichterfelde konnten in 2013 für die kindgerechte Ausstattung von Begegnungsräumen im begleiteten Umgang von NHW e.V. akquiriert werden. In diesem Jahr ist ein Antrag für die Anschaffung von Spielgeräten für den Außenbereich von Sonnenhof e.V. zur Juryvorlage gekommen.

3. Qualitätsentwicklung

Im vorliegenden Berichtszeitraum wurde die fachliche Begleitung des Qualitätszirkels des DW Simeon mit einer monatlichen Sitzung weitergeführt.

Eine kontinuierliche Beratung in Qualitätsfragen, ausgelöst durch die Überarbeitung und Aktualisierung des Qualitätshandbuches der Evangelischen Jugendhilfe Geltow e. V. begann im Januar 2014. Hier ist auch ein internes Audit und die Begleitung und Moderation der Jahresklausur des Qualitätszirkels vereinbart.

Einzelberatungen fanden bei den Projekten Kikon und Känguru, sowie bei Leben Lernen e.V. statt.

1. Fachkonferenzen

1.1 Mitarbeiter/innen—Gewinnung

Was macht ein Unternehmen für Mitarbeitende attraktiv? In der Fachkonferenz am 19. Juni 2014 ging Wolfgang Hoffmann von der Bundesakademie für Kirche und Diakonie mit den Teilnehmenden insbesondere zwei Aspekten nach: Was müssen Arbeitgeber tun, um auch in Zukunft attraktive Unternehmen zu sein und die Verantwortungsübernahme von Arbeitgebern für die Berufsbiografien ihrer Mitarbeitenden.

Der Fachkräftemangel kommt in naher Zukunft, auch wenn er momentan noch nicht so sehr spürbar ist. Stellen bleiben zwar noch nicht gänzlich unbesetzt, aber die Suche nach geeigneten Mitarbeitenden ist bereits deutlich zeitaufwändiger geworden. Die Sozialwirtschaft und die Kirche sind sehr auf gut ausgebildete und leistungsbereite Mitarbeitende angewiesen.



Herr Hoffmann stellte jedoch die Frage auf, warum er den Eindruck hat, „dass es gerade diese Branche ist, die sich noch immer kaum wahrnehmbar bemüht, für Mitarbeitende attraktiv zu sein?“ Die Belastungen im Arbeitsalltag steigen zunehmend und die Zahl der Erkrankungen — insbesondere der Langzeiterkrankungen — nimmt stetig zu. Daher rief Herr Hoffmann die Teilnehmenden dazu auf, etwas zu unternehmen, dass das Kapital „Mitarbeitender“, das abends den Betrieb verlässt, morgens auch wieder ins Unternehmen zurückkommt. „Mitarbeitende dürfen nicht als ‚Kostenfaktor‘ betrachtet werden.“ Entscheidend wären Wertschätzung, Gestaltungsmöglichkeiten, die Beteiligung bei Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen und der Respekt vor der geleisteten Arbeit. Es bedarf einer konsequenten Mitarbeitendenorientierung der Managementstruktur, deren Unternehmensgrundsätze die Haltung der Unternehmensführung widerspiegeln. Letztendlich führe dies zu einer Wertschöpfung der Mitarbeitenden.

Im zweiten Teil verdeutlichte Herr Hoffmann, wie erforderlich es ist, den „Marktwert“ von Mitarbeitenden über 45 Jahre zu erhalten. Das vorhandene Personal wird deutlich länger arbeiten müssen als bisher. Es reicht nicht aus, den Wirkungsgrad der Ressource „Mitarbeitende“ zu erhöhen — er muss vor allem erhalten werden. Dies ist abhängig von der Motivation der Mitarbeitenden und der kontinuierlichen Anpassung der Fachlichkeit. Neue Personal- und Organisationsentwicklungskonzepte müssen sich an diesen Herausforderungen orientieren. Nach Ansicht von Herr Hoffmann müssen folgende Potentiale als Ressource „Arbeitskraft“ zukünftig gefördert werden: Talent/Begabung im Umgang mit Menschen, Freude/Motivation an der Ausübung der Tätigkeit, Fachlichkeit und Erfahrung als „Betriebsvermögen“, Engagement und Innovation und Gesundheit.

Herr Hoffmann stellte das Modell eines Bildungszyklus' vor und die in den jeweiligen Phasen eines Berufslebens wechselnden Bedürfnisse der Mitarbeitende. Diese

erfordern von den Arbeitgebern notwendige Entscheidungen und Investitionen in die Berufsbiografien.

Am Ende der Veranstaltung wies Herr Hoffmann noch auf die aus seiner Sicht entscheidenden „Stellschrauben“ hin und gab den Teilnehmenden einen Fragenkatalog zur Reflexion des eigenen Unternehmens mit auf den Weg.

1.2 Alkoholgeschädigt in der Schwangerschaft — lebenslang beeinträchtigt. Fetale Alkoholspektrum-Störung (FAS): Ein Thema für die Kinder- und Jugendhilfe.

Das Alkoholkonsum während der Schwangerschaft schädlich ist, ist inzwischen ausreichend bekannt. Noch nicht ausreichend bekannt ist, in welchem Ausmaß die Folgen für das Gehirn zu Verhaltensauffälligkeiten und Teilhabestörungen führen. Nicht selten finden sich betroffene Kinder und Jugendliche und ihre Eltern in den Hilfen zur Erziehung ein und stellen für die Fachkräfte Herausforderungen dar.



Frau Gela Becker vom Sonnenhof e. V. stellte den Teilnehmerinnen am 21. November 2014 in der Fachkonferenz Zahlen und Fakten zu FAS vor, erläuterte die Diagnostik, den klinischen Verlauf und gab wertvolle Hinweise für die Förderung und für die langfristige Hilfeplanung.

58 % der Schwangeren geben an, während der Schwangerschaft getrunken zu haben (Bundesbeauftragte 2012). Etwa 2,6 Mio.

Kinder und Jugendliche leben mit alkoholkranken Eltern zusammen. Das Risiko, durch Alkoholkonsum während der Schwangerschaft geschädigt zu werden, ist enorm hoch. Es ist weder von der Menge noch von dem Zeitpunkt abhängig. Ein Glas Rotwein zum Essen oder das Gläschen Sekt in Ehren anlässlich einer Hochzeit kann bereits das Gehirn und andere Organe des Embryos nachhaltig schädigen. Das Ausmaß der Schädigung ist aber abhängig von der Dauer, der Menge und der Art und Weise des mütterlichen Trinkverhaltens. Der Alkoholgehalt im Blut des Ungeborenen ist aufgrund der noch nicht voll arbeitsfähigen Leber ein Vielfaches höher als im Blut der Mutter. Die Schädigung wird allerdings häufig nicht erkannt oder falsch diagnostiziert. Der Bundesdrogenbeauftragte geht von einer Dunkelziffer von etwa 10.000 Kindern jährlich aus, die von FASD betroffen sind. Somit säße in jeder Schulklasse mindestens ein betroffenes Kind. Damit stellt FASD die häufigste angeborene Behinderung dar.

Die geschätzten Folgekosten belaufen sich auf ca. 1,6 Mio. Euro im Laufe des Lebens eines FASD-Betroffenen. Pro Jahr werden folglich ca. 13 – 16 Mrd. Euro für FASD-Fälle ausgegeben. Vor allem undiagnostizierte Fälle werden zu Systemsprengern in der Jugendhilfe und häufig in der Folge straffällig.

Zur Diagnostik und Beratung können sich Personensorgeberechtigte an FASD-Zentren wenden, wie beispielsweise an das FASD-Zentrum an der Berliner Charité oder an spezialisierte Beratungsstellen wie den Verein Sonnenhof e. V.

Für die Betreuung und langfristige Hilfeplanung in der Kinder- und Jugendhilfe sind folgende Handlungsleitlinien von Bedeutung:

- Hochstrukturierte stabile Kleinstgruppen
- Betreuungskontinuität – möglichst mit innewohnenden Fachkräften
- FASD-Schulung aller Fachkräfte
- Trainings, Therapien, gezielte Förderung
- Diagnosestellung möglichst vor dem 6. Lebensjahr
- Übergänge/Wechsel möglichst langfristig vorbereiten z. B. in die Eingliederungshilfe im Erwachsenenalter
- Kompensatorische Hilfen

1.3 Der Drogenkonsum Jugendlicher — Interaktive Methoden und Handlungsmöglichkeiten

Aufbauend auf die Fachkonferenz zum Thema Suchtprävention Anfang 2013 lag der Schwerpunkt der Fachkonferenz am 3. März 2014 im Bereich Methodik und konkrete Handlungsmöglichkeiten.

14 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Bereichen Schulsozialarbeit, Mutter-Kind-Wohnen und Stationäre Hilfen zur Erziehung (Wohngruppen und Betreutes Einzelwohnen) aus Berlin und Brandenburg trafen sich in den neuen Seminarräumen der Fachstelle für Suchtprävention in Berlin Friedrichshain.

Christina Schadt, Referentin der Fachstelle, stellte nach einem theoretischen Input diverse interaktive Methoden vor. Hierzu gehörten z. B. der "Suchtsack", die Entwicklungsstufen der Sucht, ein Suchtpräventions-Quiz und ein Thesenspiel sowie die Anwendung von Rauschbrillen. In Kleingruppen wurden die einzelnen Methoden ausgearbeitet und dann im Plenum praktisch erprobt.



Die Materialien wie Methodensammlungen, Leitfäden, Ratgeber, Interaktive Methoden sind teilweise kostenlos erhältlich, können ausborgt werden oder gegen ein geringes Entgelt erworben werden. Nähere Infos hierzu gibt es unter <http://www.berlin-suchtpraevention.de>

Hier sind auch die aktuellen Termine zu Fortbildungen und Fachveranstaltungen zu finden. Die Fachstelle für Suchtprävention bietet außerdem Unterstützung bei der Initiierung suchtpreventiver Projekte und Programme, berät und coacht.

Die Dokumentation der Fachtagung mit aktuellen Zahlen, Daten und Fakten steht für Sie unter <http://fej.diakonie-portal.de/themen/der-drogenkonsum-jugendlicher-1/view> zum Download bereit.

2.0 Gremienarbeit

2.1 AG Brandenburg

Die Vertreterinnen und Vertreter der Brandenburgischen Erziehungshilfeeinrichtungen trafen sich im Berichtszeitraum fünf Mal zum kollegialen Austausch. Neben der gegenseitigen Information und dem Austausch über die aktuellen Themen der Landkreise und kreisfreien Städte wurden die übergeordneten Entwicklungen im Land Brandenburg erörtert:

- Die Überprüfung der **Kriterien zu Raum- und Personalstandards für das Betriebserlaubnisverfahren bei Einrichtungen und sonstigen Wohnformen der Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII** wurde mit den Teilnehmenden der AG Brandenburg erörtert und Zwischenergebnisse rückgekoppelt.
- Die Rahmenbedingungen der Ambulanten Erziehungshilfe wurden in ihrer Unterschiedlichkeit betrachtet und die Empfehlungen des Unterausschusses Hilfen zur Erziehung des LJHA diskutiert.
- Vorstellung und Beratung des überarbeiteten AG-KJHG. Laufende Berichterstattung zur Umsetzung der Neuregelungen, insbesondere zur Eingliederung des Landesjugendamtes in das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS).
- Diskussion über die öffentliche Berichterstattung der Vorkommnisse in den Einrichtungen der Haasenburg GmbH und über den Abschlussbericht der Untersuchungskommission.
- Erörterung des Entwurfs des neuen Jugendarrestvollzugsgesetzes (JAVollzG), welches eine enge Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe vorsieht.
- Vorstellung und Erörterung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Schule — Jugendhilfe des MBS.
- Vorstellung und Diskussion über das Projekt „Datenerhebung“ der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg.

2.2 AG Berlin

Die Vertreterinnen und Vertreter der Berliner Erziehungshilfeeinrichtungen trafen sich vier Mal im Berichtszeitraum. Neben der aktuellen Berichterstattung aus der Geschäftsstelle und aus den Gremien des Landes Berlin bildeten folgende Themen den Schwerpunkt der AG Berlin:

- Vorbereitung des 15. Deutschen Jugendhilfetages in Berlin 2014: Schwerpunktthema des FEJ-Messestandes **Beteiligung von Kindern und Jugendliche in der Erziehungshilfe**. Erarbeitung von vier Karten, die das Thema Beteiligung aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten und zur Diskussion einladen.
- Entwicklung der Sozialraumorientierung im Land Berlin. Berichte aus dem **Fachbeirat zur fachlichen Weiterentwicklung sozialräumlichen Arbeitens in der Berliner Jugendhilfe** (Hr. Kröger) und Erörterung zentraler Fragestellungen.
- Vorstellung des Konzepts der unabhängigen Berliner Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe (BBO Jugendhilfe), die im April 2014 von dem Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V. in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft eröffnet wurde.

- Vorstellung und Erörterung der neuen AV Hilfeplanung. Die Ergebnisse der Erörterung flossen über den Unterausschuss Hilfen zur Erziehung und Familienpolitik in die AV Hilfeplanung teilweise mit ein.
- Fachlicher Austausch über den Untersuchungsbericht und beinhaltete Empfehlungen zum Fall „Lena“.

2.3 AG Mutter-Kind-Einrichtungen

Die Vertreterinnen und Vertreter der Mutter-Kind-Einrichtungen haben sich im Berichtszeitraum vier Mal getroffen. Inhaltlich wurde in Vorbereitung auf den 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (3.-5.6.14 in Berlin) eine Broschüre entwickelt mit dem Titel **Bausteine zur gemeinsamen Zukunft — Die Arbeit mit Müttern und Vätern und ihren Kindern in Einrichtungen nach § 19 SGB VIII**. Darin werden die Aufgaben und Herausforderungen der Arbeit aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet. Sie richtet sich in erster Linie an Fachkräfte und soll zu einem fachlichen Diskurs anregen.

Darüber wurden aktuelle Themen der Mutter-Kind-Arbeit erörtert:

- Väter in Mutter-Kind-Einrichtungen
- Empfehlungen des Untersuchungsberichtes zum Fall „Lena“
- Weiterentwicklung der Leistungen nach § 19 SGB VIII in Berlin: Wohnungserhalt, psychische Erkrankungen von Elternteilen, ambulante und teilstationäre Leistungen, Arbeit mit den Vätern/Partnern, Kooperation und Vernetzung, Trennung vom Kind, ältere Geschwisterkinder, berufliche Perspektiven.

2.4 Landesjugendhilfeausschüsse und Liga Brandenburg (Fachausschuss 4)

In den Landesjugendhilfeausschüssen und den Unterausschüssen Hilfen zur Erziehung wurde zu den aktuellen jugendpolitischen Themen gearbeitet.

Spezifische Themen in Berlin waren u. a. Fonds Heimerziehung der 50er und 60er Jahre und Fonds Heimerziehung der DDR, Sozialdatenschutz, AV Hilfeplanung, Inobhutnahme, Sozialraumorientierung, Mutter-Kind-Angebote (Fall „Lena“), Fach- und Finanzcontrolling HzE.

In Brandenburg befassten sich die Gremien vor allem mit dem neuen AG KJHG, das am 1.1.14 in Kraft trat. Die Diskussionen drehten sich um die Integration des Landesjugendamtes in das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, die Übergangsregelungen Landesjugendhilfeausschusses/Landeskinder- und Jugendausschusses und dessen Rechte, Veränderungen in der Heimaufsicht und die veränderten Regelungen zur Betriebserlaubnis.

Darüber hinaus wurde weiter an den *Standards für die Qualifikation des pädagogischen Personals im Tätigkeitsfeld der teilstationären und stationären Hilfen* (Anlage 2) der *Kriterien zu Raum- und Personalstandards für das Betriebserlaubnisverfahren bei Einrichtungen und sonstigen Wohnformen der Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII* gearbeitet. Die Kriterien wurden generell durch eine Arbeitsgruppe des Unterausschusses Hilfen zur Erziehung überprüft. Durch veränderten Regelungen im Arbeitszeitgesetz muss der bisherige Mindeststandard an Personal (4,0 VZÄ zu 10 Plätze) angehoben werden. Die Arbeitsgruppe wird nun die Kriterien überarbeiten, so dass der Landesjugendhilfeausschuss dem MBS eine Empfehlung vorlegen kann.

Weitere Themen waren die Rahmenbedingungen der ambulanten Fachleistungsstunden in den Landkreisen und kreisfreien Städten, das Projekt „Datenerhebung“ der Kommunen (Kita, Jugendarbeit, stationäre Erziehungshilfe) und der Abschlussbericht der Untersuchungskommission zu den Vorkommnissen in den Einrichtungen der Haasenburg GmbH. Hierzu bereitet der LJHA eine interdisziplinäre Fachveranstaltung vor. Ziel ist u. a. eine Verständigung über Begriffsdefinitionen und eine qualitative Verbesserung der Angebotsstruktur für besonders herausfordernde Jugendliche.

2.8 Weitere Gremienarbeit

- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung des 3. Brandenburgischen Erziehungshilfetages am 23./24. September 2013 in Wittstock/Dosse
- Mitarbeit bei dem Projekt *Strategische und fachliche Weiterentwicklung der ambulanten Hilfen zur Erziehung* (FIBA 022) der Diakonie Deutschland.
- Begleitung der Vorbereitungsgruppe zum Qualitätsdialog des Arbeitskreises Therapeutische Wohngruppen Berlin. Eine Kooperationsveranstaltung der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft, des AK TWG, des Paritätischen und des FEJ am 27. Juni 2014 im DWBO.
- Aufnahme der Arbeit im erweiterten Vorstand der *Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg* (AKJS).

3. Weiterbildung QUASTE 2.0

Der zweite Durchgang der Weiterbildung QUASTE (Qualifizierung zur Tätigkeit in der stationären Erziehungshilfe) konnte im September 2013 begonnen werden. Inhaltlich wurde das Curriculum aus den Erfahrungen des ersten Kurses und den Ergebnissen der Evaluation vom *Institut für Innovation und Beratung an der Evangelischen Hochschule Berlin* (INIB) überarbeitet. So werden die Themen Team/Teamentwicklung, Diakonische Prägung/Leitbild und Geschichte der Heimerziehung nicht mehr als eigenständige Themen behandelt. Dafür konnte die Suchtprävention neu aufgenommen werden.

An dem Kurs nehmen 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von sieben Mitgliedsorganisationen des FEJ teil. Die Hälfte der Teilnehmenden sind Quereinsteiger/innen.

4. 15. Deutscher Jugendhilfetag Berlin

Bei den Vorbereitungen auf den DJHT waren zahlreiche Personen aus dem Kreis der Mitgliedsorganisationen beteiligt. Nachdem die vom FEJ eingereichten Konzepte für Fachveranstaltungen im Rahmen des Fachkongresses durch die agj abgelehnt worden waren, konzentrierte sich alles auf die Fachmesse.

Es entsteht ein Messestand mit Lounge-Charakter von 35 m² mit dem Schwerpunkt-Thema **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**. Vier Autorinnen und Autoren schrieben ihre Erfahrungen und Fragestellungen zu dem Thema auf, die als gedruckte Karten zum Gespräch einladen:

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: Partizi... wat? Wat is'n ditte?
- Beteiligung von Mitarbeitenden: Wer fragt eigentlich mich?
- Selbstständigkeit von Jugendlichen — Wie geht Heraushalten?

- Die UN-Kinderrechtskonvention gilt auch für Jugendliche: Wie erreichen wir, dass alle Menschen das verstehen?

Darüber wollen wir mit den Messebesucherinnen und –besuchern ins Gespräch kommen. Es besteht die Möglichkeit, schriftliche Kommentare zu den Texten zu hinterlassen, die nach dem DJHT ausgewertet werden.

Besonders freuen wir uns, dass die Evangelische Hochschule Berlin (INIB) zusammen mit uns am Messestand vertreten sein wird.

Auf der *Aktionsfläche Berlin* gibt es einen Kooperationsstand, an dem der FEJ beteiligt ist: [Kooperation in den Hilfen zur Erziehung. Gute Kooperation in der Jugendhilfe: Rahmen setzen und Flexibilität ermöglichen – BRVJug](#) (Stand J16). Im Zusammenhang mit dem BRVJug werden vier Berliner Tagesgruppenangebote als gute Beispiele für die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe präsentiert. Vertreten sind Träger des Paritätischen, des Caritasverbandes und der Diakonie.

5. Personalgewinnung

Im Frühjahr 2014 wurde die Arbeit zum Thema Personalgewinnung, die im vergangenen Jahr mit einer Fachkonferenz begonnen hatte, fortgesetzt. In einem Workshop wurde eine Kampagne mit dem Titel [Nur die Besten kommen ins Heim](#) entworfen. Dafür soll ein Flyer entstehen, der vor allem an sozialpädagogischen Fach- und Hochschulen auf das Thema Heimerziehung aufmerksam machen soll. Auf der Webseite des FEJ werden dann dazu entsprechende Artikel eingestellt:

- Fallbeispiele zur Vorstellung des Arbeitsfeldes:
 - Interview mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter
 - Hilfeforenz, Elternarbeit, Kooperationspartner
 - Freizeit- und Erlebnispädagogik
 - Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Karriereplanung
 - Dienstplanmodelle, Arbeitszeitgestaltung
- Querverweise zu den andern Arbeitsfeldern der Jugendhilfe
- Stellenportal (Diakonie-Portal)
- Liste der Mitgliedsorganisationen (Name, URL)

Weitere Themen Aktivitäten in Hinblick auf eine verbesserte Fachkräftegewinnung wurden diskutiert. Zunächst soll die Kampagne umgesetzt werden.